



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer (in Kooperation mit den Steuerberaterkammern Südbaden und Stuttgart) ein Online-Tagesseminar mit dem Thema

BESCHÄFTIGUNG VON (OSTEUROPÄISCHEN) AUSHILFSKRÄFTEN

durch.

In der Landwirtschaft und dem Gartenbau, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe besteht saisonal ein erhöhter Arbeitskräftebedarf. Dieser wird häufig durch Aushilfskräfte, vor allem aus Osteuropa, gedeckt. Arbeitgeber müssen hinsichtlich Einreise, Beschäftigung und Unterbringung eine Vielzahl von Sonderregelungen beachten. Die Wesentlichen werden im Seminar dargestellt.

Erläutert werden auch verschiedene Möglichkeiten einer Beschäftigung von Aushilfskräften aus Drittstaaten.

Für die Lohnabrechnung bedeutsame arbeitsrechtliche Themen (z. B. zu den neuen Nachweispflichten, zum Mindestlohn, der Anrechenbarkeit von Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen, Gewährung von Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) werden ebenso behandelt wie die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beschäftigung. Dabei wird erläutert, in welchen Fällen nicht das deutsche Sozialversicherungsrecht, sondern das des Herkunftslandes des Arbeitnehmers anzuwenden ist und was es hierbei zu beachten gibt. Bei Anwendbarkeit des deutschen Rechts werden insbesondere die Änderungen bei 520 €- und Midijobs sowie die Voraussetzungen einer sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung dargestellt.

Im Lohnsteuerrecht stehen die Möglichkeiten einer Pauschalbesteuerung des Aushilfslohns und eine Besteuerung nach Ersatzbescheinigung im Vordergrund.

REFERENTIN

Rechtsanwältin Nicole Spieß, Mainz

Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin

TERMIN

Dienstag, 28. März 2023

09.00 bis 16.30 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte genannte Adresse übermittelt.

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt

- Allgemeines
- Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten
- Arbeitnehmer aus Drittstaaten, geplante Gesetzesänderungen
- Beschäftigung von Flüchtlingen

B. Arbeitsvertragliche Grundlagen

- Das Arbeitsverhältnis
 1. Begriff des Arbeitsverhältnisses
 2. Befristete Arbeitsverhältnisse+
 3. Arbeit auf Abruf
 4. Nachweispflichten seit 01.08.2022
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses
 1. Vergütung: Arbeitsentgelt, Mindestlohn/Aufzeichnungspflichten, Unterkunft und Verpflegung
 2. Arbeitszeit, Ruhezeit und Pausen, Sonn- und Feiertagsarbeit
 3. Entgeltfortzahlung: Erholungsurlaub, Krankheit
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 1. Ende bei befristeten Arbeitsverhältnissen
 2. Kündigung des Arbeitsverhältnisses
 3. Aufhebungsvertrag

C. Sozialversicherungsrecht

- Zuständiges Recht / VO (EU) 883/2004
- Deutsches Sozialversicherungsrecht
 1. Allgemeines zur Sozialversicherungs- und Beitragspflicht
 2. Beschäftigung in der Gleitzzone (Midijob)
 3. Geringfügige Beschäftigungen: 520 €-Job und kurzfristige Beschäftigung
 4. Umlagen
 5. Elektronische Entgeltunterlagen
- Sozialversicherung nach polnischem / rumänischem Recht
 1. Allgemeines
 2. Nachweis der Anwendung ausländischen Rechts
 3. Überblick zur polnischen Sozialversicherung
 4. Überblick zur rumänischen Sozialversicherung

D. Besteuerung von ausländischen Saisonarbeitskräften

- Lohnsteuer
 1. Pauschalisierung der Lohnsteuer bei 520 €-Job (2 %), bei Aushilfskräften in der Landwirtschaft (5%) und bei kurzfristiger Beschäftigung (25%)
 2. Besteuerung nach Ersatzbescheinigung
- Umsatzsteuer für Unterkunft
- Inflationsausgleichsprämie

E. Exkurs: Anmeldung bei den Meldebehörden

F. Exkurs: Kindergeld für ausländische Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten

Schlusswort

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 245,--. Nehmen von einer Einzelpraxis oder einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG) mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 175,--. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Geschäftsführungsorgane einer BAG (z.B. Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft bzw. GmbH-Geschäftsführer).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>

(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

21. März 2023

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail (bitte unbedingt ggf. andere als die im Berufsregister hinterlegte Adresse im Anmeldevordruck eintragen). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im März 2023

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg · Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 · Telefax: 06221-165105 · E-Mail: seminare@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

**BESCHÄFTIGUNG VON
(OSTEUROPÄISCHEN) AUSHILFSKRÄFTEN**

Anmeldung erbeten bis 21. März 2023

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung (Online-Seminar) am **Dienstag, 28. März 2023** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
1. Praxisinhaber – Geschäftsführungsorgan einer Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,-				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis – Berufsausübungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,-				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Berufsausübungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 175,-				
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Berufsausübungsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Stornierung der Teilnahme, die schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.